

# **Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. April 2013 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## **Anwesenheit:**

Frau Richter, Bürgermeisterin  
Herr Serbe, 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher  
Frau Reetz  
Frau Grewsmühl  
Herr Frank  
Frau Hildebrandt  
Herr Trost  
Herr Henning  
Herr Paetzold

## **nicht anwesend:**

Herr Prof. Dr. Gerath  
Herr Köpnick,  
Frau Hartig  
Herr Will

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 2.Stellv.Gemeindevertretervorsteher, Herrn Serbe**

Der 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Serbe eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

## **TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Serbe stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

## **TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Serbe stellt fest, dass acht Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

## **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Paetzold beantragt im Namen der Fraktion Paetzold/DIE LINKE die namentliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes 9 – Antrag von der Fraktion Paetzold/DIE LINKE auf Änderung der Hauptsatzung.

## **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- 4. Genehmigung der Tagesordnung**
- 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Bestätigung des Protokolls vom 25. März 2013**

8. Verabschiedung von Herrn Buthz und Vorstellung der neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates – Frau Fahlenbock
9. Antrag von der Fraktion Paetzold/DIE LINKE auf Änderung der Hauptsatzung
10. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Kurabgabe vom 31. März 2004
11. Verwendung der Spenden
12. Tischvorlage: Beschluss zur Anschlussfinanzierung zum Darlehen-Nr.: 3031791100 (Wohnraummodernisierung)

**Nicht öffentlicher Teil:**

13. Personalangelegenheiten – Vergabe Stelle Politesse
14. Anfragen

**Beschluss-Nr.: 123/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Tagesordnung zuzustimmen und den Tagesordnungspunkt 9 namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen    -- Nein-Stimmen    -- Enthaltungen

**TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin**

- Heute erhielt ich die Information vom Objekteigentümer Herrn Schmitter, dass in ca. 4-6 Wochen der Sky – Markt einziehen wird, der dann auch eine Frischetheke vorhält. Das ist eine gute Nachricht für unsere Insel, auch im Hinblick auf die beginnende Saison. Dann finden wieder mehr Kunden den Weg zum Gemeinde-Zentrum, somit wird die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Gewerbetreibenden wieder belebt.
- Am 24.04.2013 wird die Arbeitsgruppe „touristische Beschilderung“ tagen, um die verschiedenen Angebote zu diskutieren.
- Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des LK NWM war zu prüfen, ob hinsichtlich der Baumaßnahme Promenade Timmendorf für die betroffenen Gäste eine Befreiung von der festgelegten Kurabgabe möglich ist. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Satzung liegt den Gemeindevertretern heute zur Beschlussfassung vor.
- Am 03.04.2013 fand in der Gaststätte „Zur Insel“ eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Kiten und Surfen in der Wismarbucht“ statt. Unter anderen erläuterte Herr Fiedler vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) den Stand der Erarbeitung eines neuen Managementplanes und NATURA 2000 und die Möglichkeit, der „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“ beizutreten. Die Vereinbarung dient als Basis für die Maßnahmen des Vogelschutzes. Mit dem neuen Managementplan, der voraussichtlich 2015 vorliegen soll, kann es zu weiteren Einschränkungen für die Wassersportler kommen. Um diese so gering wie möglich zu halten, ist eine Mitarbeit in den themenbezogenen Arbeitsgruppen erforderlich. Die Veranstaltung wurde von den Wassersportlern im Auftrag von Steven Buchholz organisiert. Sie haben sich alle ausdrücklich erklärt, die Befahrensregelungen nach der „Freiwilligen Vereinbarung“ zu beachten.

Es sollte in den Fachausschüssen diskutiert werden, ob ein Beitritt zur „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“ vollzogen werden soll. Wenn die Gemeinde beitritt, können daraus auch spezifische Aufgaben zur Umsetzung der Regeln folgen. Am 16.04.2013 hatten Herr Serbe, Herr Wilhelm, Herr Hufmann und meine Person einen Termin bei Herrn Katzke vom Landkreis untere Bauaufsicht und Frau Gielow von der Bauplanung bezüglich des Antrages von Herrn Simunovic auf Genehmigungsfreistellung zum Bau von zehn Ferienhäusern am Hafen Kirchdorf (B-Plan Nr. 6, 4. Änderung). Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.3.2013 die Anträge auf Genehmigungsfreistellung zum Bau von zehn Ferienhäusern

abgelehnt, mit dem begründeten Zweifel an der Erschließung. Hier sollte besprochen werden, wie die Gemeinde weiter vorgehen kann, damit der städtebauliche Vertrag mit den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes eingehalten werden können. Es wurde festgestellt, dass eine gesicherte Erschließung (Wendehammer, Regenrückhaltebecken) nicht vorhanden ist und dass die Fläche für den notwendigen Wendehammer sich nicht im Eigentum des Investors befindet, somit ist die Wendemöglichkeit für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, Feuerwehr, Krankenwagen etc. nicht absichert. Auch ein Teil der Teichfläche, die der Oberflächenentwässerung dient und die östliche Spitze des Flurstücks 277, die in die fußläufige Hafepromenade ragt, sind ebenfalls nicht im Besitz des Investors. Es wurden Möglichkeiten über eine Bebauungsplanänderung besprochen, so dass der Bau des Wendehammers auf Eigengrundstück zeitlich befristet und zurückgebaut wird bis die Eigentumsverhältnisse geklärt sind. Dies erfordert jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes durch Beschluss der Gemeindevertretung. Oder es wird abgewartet, bis die Eigentumsverhältnisse geklärt sind oder der Investor schließt eine Vereinbarung mit dem Eigentümer.

- Die Firma LORSBY hat für Mitte Mai 2013 den Liefertermin für das Feuerwehrboot mitgeteilt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Verlängerung der Fördermittel bis Ende Juni 2013 bewilligt. Bei Lieferverzögerung ist eine Vertragsstrafe vereinbart worden, die in Anspruch zu nehmen ist.
- Stand der Promenade: Die Bäume sind abgenommen und der Straßenbelag ist abgefräst worden, die Buswendeschleife ist auf dem Parkplatz eingerichtet worden. Statt der geplanten Leuchttürme rechts und links am Eingang zur Promenade werden jetzt Seezeichen / Tonnen vom Tonnenhof gekauft. Die geplante Mosaikpflasterung einer Windrose (Kleinpflaster) ist für das Befahren mit LKW nicht geeignet, darum wird die Windrose außerhalb der Fahrbahn eingebaut. Diese Änderungen wurden dem Fördermittelgeber zur Kenntnis gegeben. Bedingt durch die Trassenverschiebung des Regenwasserkanals ist demnächst die Befahrbarkeit mit größeren Fahrzeugen in Parallelführung zum Regenwasserkanal nicht mehr möglich. Die Verkehrsführung erfolgt durch die Bungalowsiedlung.
- Bezüglich der Niederschlagswasserberechnung hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung 08.04.2013 beschlossen, dass der Zweckverband Wismar die privaten als auch gemeindlichen Flächen ermittelt (Bestandsaufnahme). Diese Ergebnisse liegen uns im Oktober 2013 vor. Dann werden die nächsten Schritte besprochen.  
Es ist angedacht, Herrn Eckhard Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, im nicht öffentlichen Teil der dann stattfindenden Gemeindevertreterversammlung anzuhören, da sich in seiner Gemeinde ähnliche Probleme aufgezeigt haben.  
Zudem ist eine Versickerungssatzung von der Gemeinde zu erarbeiten, die besagt, dass die Gemeinde nicht für Schäden haftet, die durch Regenwasser auf privaten Grundstücken entstehen. Der Satzungsentwurf soll in der Sitzung des Finanzausschusses (15.05.) und im Bauausschuss (02.05.) beraten werden.
- Schöpfwerk Timmendorf: Die Ausschreibung für eine leistungsfähigere Pumpe (2. Variante) ist noch nicht erfolgt. Herr Brüsewitz vom Wasser- und Bodenverband „Wallsteingraben Küste“ hat mitgeteilt, dass die Kosten der Gemeinde in Höhe von 61 T€ (1. Variante) auch auf das Einzugsgebiet Timmendorf - Dorf umgelegt werden kann. Zuvor wurde nur das Poldergebiet mit 11 Nutzern berücksichtigt. Hierzu wird Herr Brüsewitz im nächsten Hauptausschuss am 06.05.2013 nochmals genau über die zur Umlage heranzuziehenden Gebiete und das Gesamtprojekt (einschl. Preise für 2. Variante) berichten.

- Entlang des Radweges von Fährdorf nach Kirchdorf wird die Gasleitung verlegt. Bis auf die Kopflöcher (Innerorts) erfolgt alles unterirdisch – Fertigstellung Mittel Mai/ Mitte Juni.
- Bezüglich des Beschlusses zum Verkauf der Alten Schule in Wangern hat der Kaufinteressent die Reservierung bestätigt. Gegenwärtig wird der Kaufvertragsentwurf durch den Notar vorbereitet.
- Unsere Kleingärtner in den drei Anlagen mit 63 Gärten (Wismarsche Straße, Reuterhöhe und Strandstraße) haben bis zum 31.12.2012 vom Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz die gesetzliche Auflage erhalten, das Abwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Diese Maßnahme wurde vom Kleingartenverein mit großer Initiative, Verantwortung und hohem Aufwand angegangen und zufriedenstellend umgesetzt. Die Abstimmungen hierzu erfolgten in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde des LK NWM und dem Zweckverband Wismar.
- Ab Mai 2013 werden die Parkplätze in Hinter Wangern, Neuhof und Schwarzer Busch mit Höhenbegrenzungen von 2,60 m versehen. Begründung: kein Wohnmobilstellplatz, weil keine Entsorgungsmöglichkeiten, Gemeinde wurde mehrfach von UNB und STALU angehalten, den unrechtmäßigen Zustand zu beseitigen.
- Wir haben zur Unterstützung unserer 850-Jahrfeier beim Jobcenter Nordwestmecklenburg für die Gemeinde Insel Poel zwei Arbeitskräfte für den Zeitraum 03.06.- 31.12.2013 (30 Std. Wo.) beantragt. Es handelt sich um sogenannte 1-Euro-Jobber als AGH - Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Tätigkeit: Grünbereich, Wimpel nähen, anfallende Arbeiten zur 850 Jahrfeier).
- Der Koalitionsausschuss des Landtages M-V hat die Soforthilfe für Kommunen als Teil des Ergebnisses des Kommunalgipfels folgendermaßen beschlossen:
  - Landkreise als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten 30,59 €/Einwohner (Stand 31.12.2011).
  - In den Jahren 2014 – 2016 wird ausgezahlt: 2014 ca. 12,23 €/Einwohner, 2015 und 2016 ca. 9,17 €/Einwohner.
 Diese Mittel sind für nachhaltige Investitionen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, zur Schuldentilgung und für die Folgen der Landkreisneuordnung zweckgebunden einzusetzen. Die Beiträge können auch für gemeinsame Maßnahmen gebündelt eingesetzt werden.

## **TOP 6.: Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

## **TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 25. März 2013**

Der 2. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Serbe verliest die Tagesordnungspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Am 23.04.2013 werden die bei der Abnahme des maritimen Erlebnispfades festgestellten Mängel von der Firma Spiel und Raum beseitigt. Der Diebstahl der Fischwegweiser wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

**Beschluss-Nr.: 124/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 25. März 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 06 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

**TOP 8: Verabschiedung von Herrn Buthz und Vorstellung der neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirates – Frau Fahlenbock**

Frau Richter richtet Dankesworte an Herrn Buthz:

Trotz Ihrer kurzen Amtszeit haben Sie sich für die Belange der Senioren der Gemeinde Ostseebad Insel Poel aktiv und mit Engagement eingesetzt. Am heutigen Tage reichen Sie nun den Staffelstab an Frau Fahlenbock weiter. Herr Buthz, ich möchte Ihnen für Ihre Tätigkeit als Vorsitzender des Seniorenbeirats danken, insbesondere bei dem Thema altersgerechtes Wohnen haben Sie die Verwaltung aktiv und mit Sachkenntnis unterstützt.

Frau Richter begrüßt Frau Fahlenbock:

Sie haben nun den Vorsitz im Seniorenbeirat übernommen. Dazu möchte ich Ihnen nochmals unsere herzlichen Glückwünsche übermitteln. Ich hoffe, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und den Gemeindevertretern in der bisher bekannten Weise fortgeführt wird, um die Interessen der Senioren auch weiterhin sachgerecht zu vertreten. Hierzu wünschen wir Ihnen viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

Frau Richter überreicht Herrn Buthz und Frau Fahlenbock Blumen.

**TOP 9: Antrag von der Fraktion Paetzold/DIE LINKE auf Änderung der Hauptsatzung**

Die Bestimmungen des § 29 Abs. 5 und § 36 Abs. 6 KV M-V über die Öffentlichkeit der Gemeindevertretersitzungen und ihrer Ausschusssitzungen ist ein grundlegender Verfahrensgrundsatz des Kommunalverfassungsrechts. Er verfolgt das Ziel, die Arbeit der Gemeindevertretung für die Einwohner transparent zu machen und damit nicht nur Information, sondern auch Kontrolle zu gewährleisten.

Anmerkung:

Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass sowohl die Sitzungen des Hauptausschusses als auch oder die Sitzungen der beratenden Ausschüsse öffentlich stattfinden. Im Falle der Bestimmung der Öffentlichkeit der Sitzungen des Hauptausschusses durch die gemeindliche Hauptsatzung gilt dann nach § 35 Abs. 4 Satz 5 auch der gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 29 Abs. 5 KV M-V für die Sitzungen des Hauptausschusses. Das trifft im Falle der Bestimmung der Öffentlichkeit der Sitzungen der beratenden Ausschüsse ebenfalls zu, hier Verweis nach § 36 Abs. 6 Satz 3 unter anderem auf § 29 Abs. 5 und 6 KV M-V.

Daraus folgt, dass es im Ermessen der Gemeindevertretung liegt zu bestimmen, ob die Sitzungen der Ausschüsse ihrer Vertretung grundsätzlich öffentlich stattfinden sollen. Wenn ja, dann unter den Bedingungen der Gewährleistung des kommunalverfassungsrechtlichen vorgeschriebenen Öffentlichkeitsgrundsatzes, der strikten Einhaltung des § 29 Abs. 5 KV M-V bei den Hauptausschusssitzungen und der § 29 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 2 sowie § 31 Abs. 3 KV M-V bei den zur öffentlichen Sitzungsdurchführung bestimmten beratenden Ausschüssen.

Frau Hildebrandt begründet nochmals den Antrag und meint, dass die nicht öffentlichen Belange bisher zu kurz kommen. Das Ziel ist, mehr Transparenz und Kontrolle. Im Falle der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe sind die Bürger nicht zur Genüge mit einbezogen worden. Dem Bürger gegenüber bestehen eine Informationspflicht und ein Informationsrecht.

Desweiteren ist es nicht zulässig, dass auf einer eingereichten Beschlussvorlage etwas hinzugefügt werden darf. Frau Hildebrandt betont, dass sich der Antrag nicht auf den Hauptausschuss bezieht, da hier erste Schritte zur Bearbeitung gefunden werden.

Die Anmerkungen der Bürgermeisterin auf Beschlussvorlagen sind zulässig, da sie als Verwaltungsleiterin die Beschlussvorlage auch abzeichnet und somit für den Inhalt der verantwortlich ist. Die Bürgermeisterin wurde vom Hauptausschuss beauftragt, den Antrag von Frau Hildebrandt und Herrn Paetzold zu prüfen. Bevor die Einreicher die Beschlussvorlage unterzeichnet haben, wurden sie über die Anmerkung in Kenntnis gesetzt.

#### **Beschluss-Nr.: 125/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt eine Änderung des § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:

Die Sitzungen nach Absatz 2 sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen bilden  
Beratungsinhalte nach den  
Punkten 1 – 4 des § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung.

Namentliche Abstimmungsergebnis: 02 Ja-Stimmen = Frau Hildebrandt, Herr Paetzold  
06 Nein-Stimmen = Herr Serbe, Frau Reetz, Frau  
Grewsmühl, Herr Henning,  
Herr Trost, Herr Frank

#### **TOP 10: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Kurabgabe vom 31. März 2004**

Auf der Einwohnerversammlung am 21.02.2013 wurde deutlich, dass die Vermieter große Bedenken haben, dass durch die Baumaßnahme Promenade Timmendorf Gäste ausbleiben bzw. vorzeitig abreisen könnten. Es wurde beantragt, für die betroffenen Bereiche z.B. die Erhebung der Kurabgabe auszusetzen. Dies ist nur auf der Grundlage einer Satzung ggf. auf der Ergänzung des bisherigen § 3 der Satzung, der die Befreiungstatbestände enthält, erfolgen kann.

In der Diskussion wird deutlich, dass auch zukünftig nur öffentliche Baumaßnahmen berücksichtigt werden können. Wenn es zu Beschwerden auf privaten Baustellen kommt, ist dies beim Landkreis Nordwestmecklenburg anzuzeigen. Dann würde eine Lärmmessung erfolgen mit der entsprechenden Mitteilung an die Baufirma.

Frau Richter wird beauftragt, einen Bericht aus dem Internet zu prüfen, in dem geschildert wird, wie eine Gemeinde (Juist) mit dem Lärm durch Baumaßnahme um geht und ob dies in unserer Gemeinde auch umgesetzt werden kann.

#### **Beschluss-Nr.: 126/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt, der ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung einer Kurabgabe vom 31. März 2004 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

**TOP 11: Verwendung der Spenden**

Gesetzliche Grundlage zur Verfahrensweise liegt in §44 Abs.4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet die Gemeindevertretung.

**Beschluss-Nr.: 127/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwendung der Spenden.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

**TOP 12: Tischvorlage: Beschluss zur Anschlussfinanzierung zum Darlehen-Nr.: 3031791100 (Wohnraummodernisierung)**

Aus dem Darlehensvertrag Nr.: 3031791100 bei der DG HYP verbleibt zum 30.05.2013 (Ende der Zinsfestbindung) eine Restschuld in Höhe von 369.788,31 €.

Zur weiteren Finanzierung der Restschuldsumme ist ein Anschlussdarlehen für Zwecke der Umschuldung erforderlich.

Die Anschlussfinanzierung wurde ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 3 Banken, zu denen die Gemeinde Geschäftsbeziehungen unterhält, beteiligt.

Die WL Bank und die DG HYP gehören zur genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die Banken halten sich jeweils nur 1 Tag an ihre Angebote. Daher kann das Ergebnis der Ausschreibung erst am 22.04.2013 zum Sitzungsbeginn vorgelegt werden.

**Beschluss-Nr.: 128/04/13/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 369.788,31 € für Zwecke der Umschuldung eines bestehenden Darlehens bei der

X DG HYP zu einem eff. Zinssatz von 1,050 %

Zinsbindung bis zur Tilgung des Darlehens (30.06.2018)

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Falk Serbe  
2.Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Petra Scheffler  
Protokollführerin

Kirchdorf, d. 25.04.2013